

**Sitzungsvorlage 62/2022**  
**Flurstück 2344, Wartbergstraße 48;**  
**Errichtung eines Pools**

Sachverhalt:

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Geroldgrund 1. Änderung“ und verstößt gegen dessen bauplanungsrechtlichen Festsetzungen. Der Pool liegt außerhalb der festgesetzten Baugrenze. Es handelt sich um ein verfahrensfreies Vorhaben.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen nach §36 i.V.m. §31 BauGB wird erteilt.

HV